

Mitteilung des Liquidators der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Klage des Grupo Espírito Santo gegen SAirGroup, SAirLines und ein Bankenkonsortium abgewiesen - Weitere Medienmitteilungen beim Vorliegen aussergewöhnlicher Ereignisse

Küsnacht-Zürich, 26. September 2003. Mit Urteil vom 8. September 2003 hat ein internationales Schiedsgericht mit Sitz in Lissabon, welches nach den Regeln der International Chamber of Commerce bestellt war, die Klage des Grupo Espírito Santo gegen SAirGroup, SAirLines und ein Bankenkonsortium abgewiesen. Mit der Klage hätten SAirGroup und SAirLines verpflichtet werden sollen, die zweitgrösste portugiesische Fluggesellschaft, Portugália-Companhia Portuguesa de Transportes Aéreos, S.A., zum Preis von PTE 20'999'775'000.-- (rund EUR 105'000'000.--) zu übernehmen. Grundlage für die Klage war eine im Juli 1999 zwischen den Parteien abgeschlossene Vereinbarung über den Kauf der Portugália. Diese kam nie zu Tragen, da gewisse vertraglich vereinbarte Bedingungen, namentlich die Zustimmung der EU-Behörden zur Übernahme der Portugália durch die Swissair-Gruppe, nie eingetreten sind. In seinem ausführlichen Entscheid hat das Schiedsgericht festgehalten, dass den beklagten Swissair-Gesellschaften kein vertragwidriges Verhalten vorgeworfen und dass insbesondere nicht ihnen angelastet werden kann, dass die behördlichen Genehmigungen ausgeblieben sind. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Im Zusammenhang mit dem Portugália-Geschäft haben verschiedene am Schiedsgerichtsverfahren beteiligte Parteien bei der SAirGroup und der SAirLines Forderungen von je rund CHF 450 Mio. angemeldet. Aufgrund des Schiedsgerichtsurteils können nun diese Forderungen im Kollokationsverfahren mangels eines Rechtsgrundes abgewiesen werden.

Weitere Medienmitteilungen beim Vorliegen ausserordentlicher Ereignisse, Zirkularschreiben zweimal pro Jahr

Mit der vor einiger Zeit erfolgten Genehmigung der Nachlassverträge von SAirGroup, SAirLines, Flightlease AG und Swissair Schweizerische Luftverkehr AG durch die Richter tritt die Liquidation der Gesellschaften in eine arbeitsintensive aber gleichzeitig ruhigere Phase ein. Der Liquidator, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, wird deshalb nicht mehr wöchentlich über seine Tätigkeit berichten. Mitteilungen an die Gläubiger und die Medien sind in Zukunft nur noch dann vorgesehen, wenn ausserordentliche Ereignisse eintreten. Darüber hinaus wird der Liquidator die Gläubiger voraussichtlich zweimal pro Jahr in Zirkularschreiben ausführlich informieren.

Für weitere Informationen

- Website des Liquidators: www.liquidator-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88